



STIFT  
KLOSTER  
NEUBURG

# KINDER SCHUTZ RICHT LINIE



ERMÄCHTIGEN  
SCHÜTZEN  
FÖRDERN  
  
**KINDER**  
IM STIFT KLOSTERNEUBURG

## IMPRESSUM

### GESAMTVERANTWORTUNG

Propst Anton W. Höslinger Can. Reg.

### DURCHFÜHRUNGSVERANTWORTUNG

Thaddäus Ploner Can. Reg., Michaela Nußbaumer  
(*Präventions- und Kinderschutzbeauftragte des  
Stiftes Klosterneuburg*)

### EIGENTÜMER UND HERAUSGEBER

Stift Klosterneuburg  
3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1

### AUTORINNEN UND AUTOREN

Simon Nguyen Ngoc Dung Can. Reg.  
(*Pfarrer St. Leopold und Kierling*),  
Tassilo Dominic Lorenz Can. Reg. (*Religionslehrer,  
Novizenmeister, Klerikerdirektor und pastoraler  
Mitarbeiter der Pfarre Weidling*),  
Matthias Hofmeister-Kiss (*Betriebsleiter Kultur*),  
Gertraud Höslinger (*Pastoralassistentin und  
Religionslehrerin*),  
Michaela Nußbaumer (*Präventionsbeauftragte*),  
Thaddäus Ploner Can. Reg. (*Präventionsbeauftragter,  
Kaplan Pfarre Kierling und St. Leopold*),  
Susanne Profous (*Leiterin Kulturvermittlung*)

### KONZEPTIONELLE BEGLEITUNG

die möwe Kinderschutzzentren

### GESTALTUNG UND LAYOUT

Geri Hammerer

### LEKTORAT

Doris Zisser

### ÜBERSETZUNG IN EINFACHE SPRACHE

Einfach Leicht – Texte besser verstehen  
([www.einfachleicht.net](http://www.einfachleicht.net))

© Stift Klosterneuburg  
Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Stand: September 2024

Version: einfache Sprache

## INHALT

Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
<b>1. ZWECK, KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND REICHWEITE</b>	
1.1 Unser Verständnis vom Umgang mit Menschen ...	5
1.2 Achtsamkeit .....	5
1.3 Für wen die Kinderschutzrichtlinie gilt .....	7
<b>2. RECHTLICHER RAHMEN</b> .....	8
<b>3. DIESE FORMEN VON GEWALT GIBT ES</b>	
3.1 Physische Gewalt .....	8
3.2 Psychische Gewalt .....	8
3.3 Geistliche Gewalt .....	9
3.4 Sexualisierte Gewalt .....	9
3.5 Vernachlässigung .....	9
3.6 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen .....	9
<b>4. ORGANISATIONSANALYSE</b>	
4.1 Bestandsanalyse .....	10
4.2 Risikosanalyse .....	10
<b>5. VORBEUGENDE MASSNAHMEN</b>	
5.1 Mitbrüder und Mitarbeiter:innen .....	10
5.2 Unsere Kommunikation .....	11
5.3 Verhalten in Räumen .....	12
5.4 Dokumentation .....	12
<b>6. BEWERTUNG UND ÜBERWACHUNG</b> .....	13
<b>7. VERHALTENSANWEISUNGEN</b>	
7.1 Ermächtigen .....	15
7.2 Schützen .....	16
7.3 Fördern .....	18
<b>8. FALLMANAGEMENT UND BESCHWERDEMANAGEMENT</b>	
8.1 Unsere Fehlerkultur und Kommunikationskultur .....	19
8.2 Beratung und Beschwerde .....	19
<b>9. KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE UND PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE</b> .....	22
<b>10. ANHANG</b>	
10.1 Meldewege und Verfahrenswege der österreichischen katholischen Kirche bei Beschwerden .....	23
10.2 Verpflichtungserklärung .....	25
Literatur zum Thema Kinderschutz .....	27

## VORWORT

Kinder sind in unserer Gesellschaft sehr wichtig. Vor allem im christlichen Glauben. Denn auch Jesus ist Kind: Er ist das Kind Gottes und er ist Menschenkind.

Das bedeutet:

Kinder berühren den Bereich des Heiligen. Deshalb ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche bei uns willkommen sind. Sie sollen sich bei uns sicher, beschützt und geschützt fühlen. Sie sollen wissen, dass sie bei uns mitgestalten können und ihre Stärken erfahren und für sich verwenden können.

Auch Jesus hat gesagt:

„*Lasset die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran!*“  
(Lukas 18,16)

Kinder nicht zu Jesus kommen zu lassen, bedeutet für uns, sie in ihrer religiösen Entwicklung einzuhängen. Dem wollen und müssen wir uns entgegenstellen. Das machen wir mit einer positiven Grundeinstellung und Wertschätzung für Kinder und Jugendliche. Aber auch mit Maßnahmen und Verhaltensweisen zeigen und setzen wir das um.

Deshalb gibt es diese Kinderschutzrichtlinie mit Grundsätzen, Regelungen und praktischen Anleitungen für alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Stift Klosterneuburg zusammen kommen. Kinderschutz geht jeden und jede von uns an. Die Kinderschutzrichtlinie ist viel mehr als nur Regeln. Sie ist ein Anliegen, das aus unserem Glauben und unserem innersten Herzen kommt. Für den Schutz von Kindern, zum Besten für das Stift Klosterneuburg, zum Heil für uns alle.

+ dñs W. Höslinger  
Propst

**PRÄLAT ANTON W. HÖSLINGER Can. Reg.**  
Propst des Stiftes Klosterneuburg

Andreas  
Gahleitner

**ANDREAS GAHLEITNER**  
Wirtschaftsdirektor

Elias M. Carr

**ELIAS M. CARR Can. Reg.**  
Kämmerer



## EINLEITUNG

Bernhard Backovsky Can. Reg. hat die Erstellung der Kinderschutzrichtlinie beauftragt, weil es viele Diskussionen in der Kirche und der Gesellschaft gab. Das Ziel war, dass sich Kinder und Jugendliche im Stift Klosterneuburg sicher fühlen können. Darüber hinaus geht es um klare Handlungsanweisungen, die bisher gefehlt haben.

Wir haben gesehen, dass für eine Kinderschutzrichtlinie sehr viel Wissen aus verschiedenen Bereichen notwendig ist. Deshalb haben wir mit der Kinderschutzeinrichtung *die möwe* zusammengearbeitet. Das Team aus dem Stift Klosterneuburg bestand aus:

- dem Leiter des Kulturbetriebs
- einer Mitarbeiterin der Kulturvermittlung
- einer Pastoralassistentin aus einer Stiftspfarre und
- drei Mitbrüdern
- der Präventionsbeauftragten aus dem Stift Klosterneuburg

Uns ist wichtig, dass die Kinderschutzrichtlinie für alle Menschen verständlich ist. Deshalb gibt es diese Version in Einfacher Sprache.

Für die Kinderschutzrichtlinie haben wir versucht Vorschläge zu machen und kritisch zu bleiben. Schwierige Themen haben wir angesprochen und Verhaltensregeln entwickelt. Schritt für Schritt haben wir festgehalten, wie wir mit Beschwerden umgehen.

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für das ganze Stift Klosterneuburg: Konvent, Wirtschaftsbetriebe, Pfarre und Stiftspfarren. Alle sollen sich mit dem Thema auseinandersetzen und sich an die Richtlinie halten.

## 1. ZWECK, KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND REICHWEITE

„Kinder halten uns nicht von Wichtigerem ab.  
Sie sind das Wichtigste“.

Zitat von C.S. Lewis

Kinder und Jugendliche sind in unserem Stift  
gleichberechtigt und wertvoll.

### ■ 1.1 UNSER VERSTÄNDNIS VOM UMGANG MIT MENSCHEN

Uns ist wichtig, dass mit allen Menschen im Stift Klosterneuburg respektvoll, würdevoll und achtsam umgegangen wird. Besonders mit Kindern und Jugendlichen. Das fördert die Teilhabe und und stärkt die junge Generation.

Die Würde von Menschen und dass Menschen weder körperlich noch seelisch verletzt werden dürfen, ist in unserem Glauben begründet. Unser Ausgangspunkt sind das Liebesgebot Jesu und die Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Gottesebenbildlichkeit bedeutet, dass wir in jedem Menschen Gott begegnen.

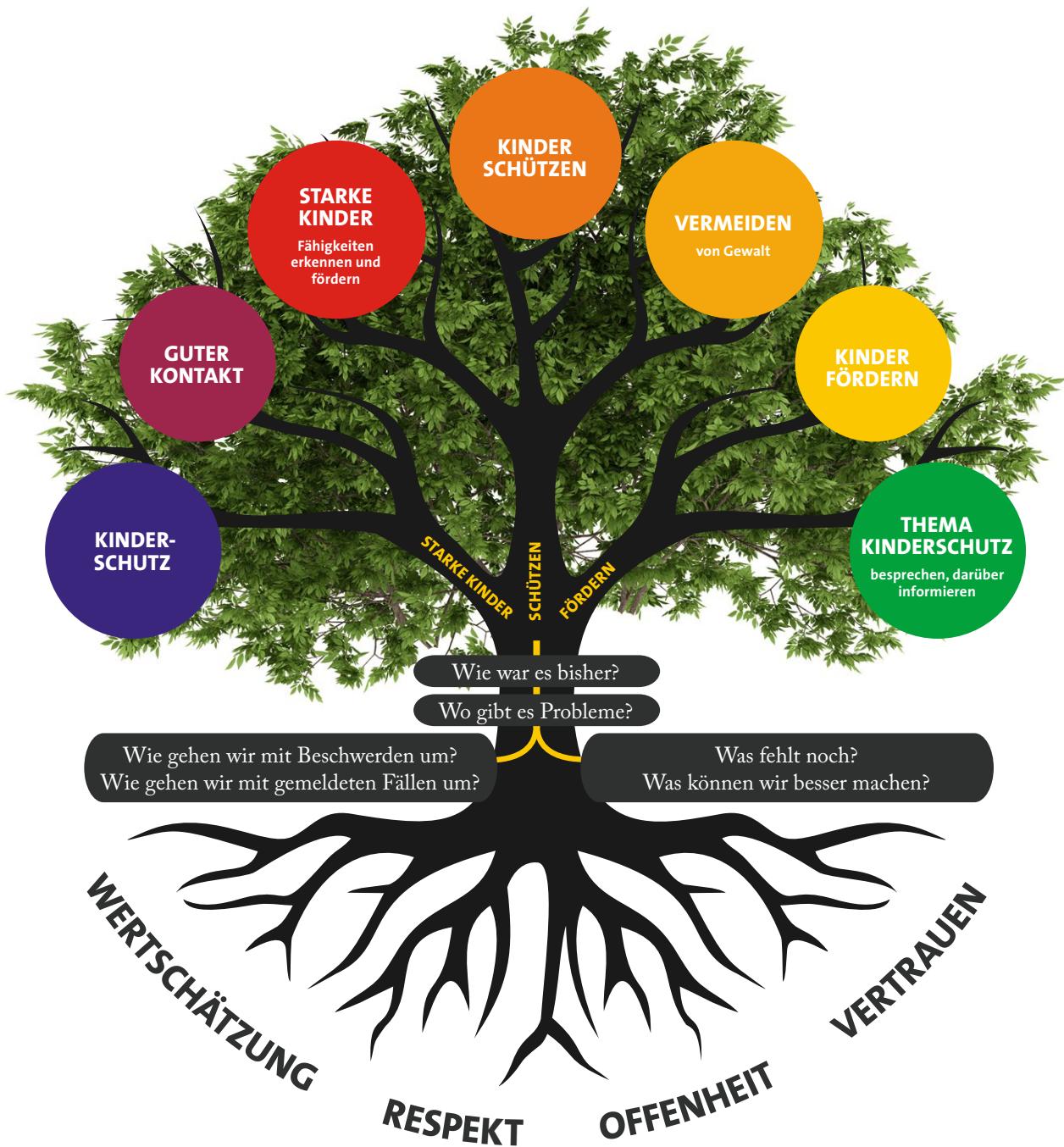
### ■ 1.2 ACHTSAMKEIT

Wir wollen Kinder und Jugendliche im Stift Klosterneuburg vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt beschützen. Gleichzeitig wollen wir sie in ihren Rechten und Bedürfnissen unterstützen. Das nennen wir Kultur der Achtsamkeit. So können wir Sorgen und Fehler erkennen und gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden.



## UNSER BAUM DER ACHTSAMKEIT

Der Holunderbaum ist wichtig für unser Stift. Deshalb haben wir ihn für unsere Kinderschutzrichtlinie verwendet. Wir zeigen damit, dass die Kinderschutzrichtlinie ein Bestandteil von unserem Stift ist und sich weiterentwickelt.



Neben dem Baum gibt es folgende Maßnahmen, die dabei helfen sollen, die Ziele umzusetzen:

<b>Ermächtigen</b> Kindern zeigen, dass sie stark sind	<b>Schützen</b>	<b>Fördern</b>	<b>Und</b>
Rückmeldung geben	Vertrauen	Selbstvertrauen	Kinderschutz – Ich kenne mich aus!
sich beteiligen und mitgestalten	Räume, die für Kinder ausgerichtet sind	Selbstbewusstsein	Guter Kontakt mit Kirche und Glaube
Kinder kennen ihre Rechte	durch Fehler lernen wir	Empathie, Einfühlungsvermögen	Vorbeugen
erfahren, dass meine Handlungen Auswirkungen haben	achtsame Kommunikation, wertschätzend miteinander sprechen	Selbstentfaltung	auf bestimmte Themen aufmerksam machen
im Austausch miteinander sein	Gute Nähe und Distanz	Verantwortungsbewusstsein	Vorbilder

Die Wurzeln von unserem Holunderbaum sind:  
Wertschätzung, Respekt, Offenheit und Vertrauen  
Diese Wurzeln versorgen und tragen die Kinderschutzrichtlinie im Stift Klosterneuburg.

Der Stamm von unserem Holunderbaum ist: das Erstellen und Weiterentwickeln der Kinderschutzrichtlinie. Der Stamm ist sehr stark. Sollte einmal ein Zweig brechen, steht der Baum trotzdem. Neue Zweige können nachwachsen.

Die Äste sind unsere Maßnahmen – das, was wir tun.

### ■ 1.3 FÜR WEN DIE KINDERSCHUTZ- RICHTLINIE GILT

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für alle Chorherren, Mitarbeiter:innen der Wirtschaftsbetriebe und für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Stiftspfarren. Alle Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Bezugspersonen können die Kinderschutzrichtlinie kennenlernen. Aber auch außerhalb vom Stift Klosterneuburg soll die Kinderschutzrichtlinie bekannt werden. Mehr Informationen dazu gibt es im Kapitel „Präventive Maßnahmen“.

## 2. RECHTLICHER RAHMEN

Für unsere Kinderschutzrichtlinie haben wir diese Texte verwendet:

**UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UK\_KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechte Standards**

**Staatliche Gesetze**

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (AGBG): §137, Gewaltverbot sowie §138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlorientierungsprinzip (Art. 1)

- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – insbesondere relevant §§206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a – sowie auch §220b, Tätigkeitsverbot.
- Strafprozeßordnung (StPO): §66 Abs. 2 und Zivilprozeßordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des §73b zur Prozessbegleitung
- Verbrechensopfergesetz (VOG)

**Kirchliche Rahmenordnung**

- „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Dritte überarbeitete und ergänzte Ausgabe (2021)

## 3. DIESE FORMEN VON GEWALT GIBT ES

Wir sprechen von Gewalt, wenn jemand gegen den Willen einer Person etwas tut. Die Person, die Gewalt ausübt, will mit Absicht Leid und Schaden zufügen. Oft hat die gewalttätige Person mehr Macht.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine körperliche und seelische Schädigung. Sie führt zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen und kann auch zum Tod führen.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Wir zählen hier ein paar Formen auf. Wir wissen, dass es noch andere gibt.

### 3.1 PHYSISCHE GEWALT

Zu physischer Gewalt sagen wir auch körperliche Gewalt. Körperliche Gewalt ist ein Schaden, der durch eine Handlung oder eine Unterlassung geschieht. Die Personen, die körperliche Gewalt ausüben, haben Macht und Verantwortung. Die anderen Personen in ihrer Umgebung vertrauen ihnen oft.

### 3.2 PSYCHISCHE GEWALT

Zu psychischer Gewalt sagen wir auch seelische oder emotionale Gewalt. Bei psychischer Gewalt bekommt das Kind das Gefühl, dass es wertlos ist und immer alles falsch macht. Es wird ihm vermittelt, dass es

nicht geliebt wird und es nur für die Erfüllung von Bedürfnissen anderer Menschen da ist. Das Kind wird dauernd kritisiert, zurückgewiesen und oft werden hohe Erwartungen an das Kind gestellt.

### **3.3 GEISTLICHE GEWALT**

Zu geistlicher Gewalt sagen wir auch spiritueller Missbrauch. Personen, die geistliche Gewalt ausüben, haben religiöse Autorität. Das bedeutet, sie haben in der Kirchengemeinschaft eine wichtige Position. Oft missbraucht so eine Person die Religion, um Menschen Angst zu machen oder sie zu etwas zu zwingen. Die gewaltausübende Person behauptet zum Beispiel, dass die Gewalt im Willen Gottes passiert. Sie erlaubt auch nicht, dass man sie kritisiert.

### **3.4 SEXUALISIERTE GEWALT**

Bei sexualisierter Gewalt will die gewalttätige Person ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse befriedigen. Sexualisierte Gewalt hat immer mit Machtmissbrauch zu tun. Oft nutzt die gewalttätige Person das Vertrauen anderer Personen aus.

Wir sprechen von sexualisierter Gewalt, wenn die Entwicklung und die Entfaltung der Sexualität verletzt werden. Dazu gehören auch sprachliche sexuelle Belästigungen oder das gezielte Beobachten eines Kindes. Auch das Schaffen einer sexualisierten Atmosphäre gehört dazu.

### **3.5 VERNACHLÄSSIGUNG**

Personen, die für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind, müssen ihre psychische und physische Versorgung sicherstellen. Sie sind für die körperliche, geistige und emotionale Versorgung verantwortlich. Körperliche Versorgung bedeutet zum Beispiel genug Nahrung und medizinische Versorgung. Geistige Versorgung bedeutet zum Beispiel, dass Kinder genug Förderung und Unterstützung in ihrer Entwicklung bekommen. Emotionale Versorgung ist zum Beispiel Einfühlungsvermögen in die Situation des Kindes. Wird ein Kind nicht ausreichend versorgt, nennen wir das Vernachlässigung.

### **3.6 GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist etwas ganz anders als Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sind sich der Folgen ihrer Handlungen oft nicht vollständig bewusst. Gewalttätige Kinder und Jugendliche brauchen selbst Hilfe. Zur Gewalt unter Kindern und Jugendlichen gehören auch Mobbing oder wenn Kinder einander schikanieren, ausgrenzen oder bedrohen.



## 4. ORGANISATIONSANALYSE

Ein anderes Wort für Analyse ist Untersuchung. Bei der Organisationsanalyse untersuchen wir, was wir zum Thema Kinderschutzrichtlinie noch besser machen können. Dazu machen wir eine Bestandsanalyse und eine Risikoanalyse.

### 4.1 BESTANDSANALYSE

Hier schauen wir alles, was schon zur Kinderschutzrichtlinie im Stift Klosterneuburg da ist, noch einmal genau an. Eine genaue Beschreibung zur

Bestandsanalyse gibt es in der langen Version der Kinderschutzrichtlinie.

### 4.2 RISIKOANALYSE

Bei der Risikoanalyse suchen wir nach Gefahren für den Kinderschutz. Wir untersuchen, ob es Gefahren für Kinder und Jugendliche gibt, dokumentieren diese und bearbeiten sie. Eine genaue Beschreibung zur Risikoanalyse gibt es in der langen Version der Kinderschutzrichtlinie.

## 5. VORBEUGENDE MASSNAHMEN

Zu vorbeugenden Maßnahmen sagen wir auch präventive Maßnahmen. Das sind Maßnahmen, die zum Beispiel Gewalt verhindern sollen, bevor sie passiert.

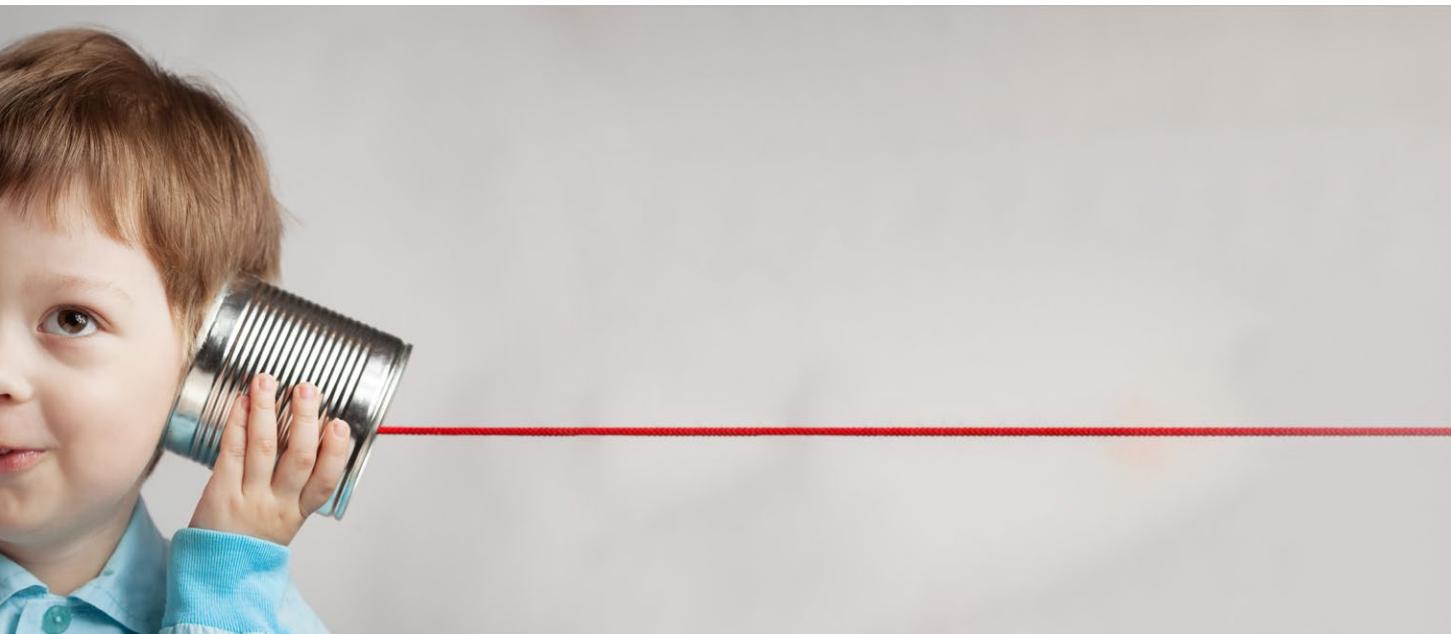
### 5.1 MITBRÜDER UND MITARBEITER:INNEN

Mit allen neuen Mitarbeitenden vom Stift Klosterneuburg wird über Kinderschutz gesprochen. Sie bekommen den Verhaltenskodex, also die Verhaltensregeln, an die sie sich halten müssen. Alle Chorherren und Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinie. Sie unterschreiben eine Verpflichtungserklärung.

Für Novizen und neue Mitarbeiter:innen gibt es regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz.

In den Pfarren ist die Erzdiözese Wien verantwortlich, dass es Fortbildungen und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz gibt. Sie regeln auch die Strafregisterbescheinigung. Das ist ein Dokument, das zeigt, ob sich eine Person strafbar gemacht hat oder nicht.

Alle Menschen, die in den Orden eintreten wollen, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis, ein Empfehlungsschreiben und eine Unbedenklichkeitserklärung von früheren Arbeitgeber:innen vorlegen. In diesen Dokumenten schreiben frühere



Arbeitgeber:innen, wie sie die Person in der Arbeit erlebt haben.

Menschen, die Priester werden wollen, machen eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz.

## 5.2 UNSERE KOMMUNIKATION

### 5.2.1 Partizipation oder Teilhabe

Ein anderes Wort für Partizipation ist Teilhabe. Wenn Menschen ihre Umgebung mitgestalten können, sagen wir, dass sie teilhaben können.

Wir glauben, dass Kommunikation nur mit Teilhabe gut gelingen kann. Das bedeutet, dass viele verschiedene Personen mitsprechen sollen. Im Stift Klosterneuburg sind das Menschen aus dem Konvent, Mitarbeiter:innen der Stiftspfarren, Eltern, Kinder und unsere Partner:innen. Wenn wir Veranstaltungen planen, achten wir darauf, dass viele Menschen mitsprechen. Zum Beispiel beim Kinderprogramm oder den Gottesdiensten. Auch bei der dreijährlichen Überprüfung der Kinderschutzrichtlinie sollen viele Menschen mitsprechen können.

Das sind die Arten von Kommunikation, die es im Stift Klosterneuburg gibt:

### 5.2.2 Interne Kommunikation

Bei interner Kommunikation geht es um die Art und Weise, wie Menschen innerhalb vom Stift Klosterneuburg Informationen weitergeben und bekommen.

**Kommunikation mit Menschen, die ins Stift kommen:**

In der Kulturvermittlung gibt es öfter ein Treffen, um zu besprechen, wie man Inhalte gut vermitteln kann. Es gibt Schulungen und Fortbildungen zum Thema. Diese Sachen sind uns sehr wichtig:

- Führungen und Workshops im Stift Klosterneuburg sollen Kinder und Jugendliche einladen mitzumachen.
- Es geht nicht nur um Wissen, sondern vor allem um gemeinsames Entdecken und Erleben.
- Die Kulturvermittler:innen achten darauf, wie die Kinder und Jugendlichen miteinander umgehen. Sie reagieren auf die Situationen und begleiten die Kinder und Jugendlichen.

Wenn es notwendig ist, gibt es ein Treffen mit Expertinnen und Experten außerhalb vom Stift Klosterneuburg.

**Kommunikation mit Menschen, die im Stift arbeiten und leben:**

Mitbrüder können Gespräche mit diesen Personen aus dem Stift führen:

- Ordensobere
- Propst: Er kümmert sich vor allem um Sachen außerhalb vom Stift Klosterneuburg.
- Dechant: Er kümmert sich vor allem um Sachen innerhalb des Stiftes Klosterneuburg.
- Kapitelrat: Er besteht aus Propst, Dechant und vier Mitbrüdern. Der Kapitelrat berät bei wichtigen Entscheidungen.
- Kapitel: Es besteht aus allen Mitbrüdern, die feierlich versprochen haben, ihr Leben in der Gemeinschaft zu verbringen. Sie besprechen und bestimmen wichtige Dinge im Stift Klosterneuburg in demokratischer Abstimmung.
- Der Pressesprecher informiert die Öffentlichkeit über Neuigkeiten im Stift Klosterneuburg. Die Mitbrüder können sich von ihm beraten lassen.

### 5.2.3 Kommunikationsstandards

Kommunikationsstandards sind eine Richtlinie für den Umgang mit Medien. Zum Beispiel mit Fotos oder Sozialen Medien. Wir achten darauf, welche Wörter wir benutzen und was auf Bildern zu sehen ist.

## Bilder

- Die Personen auf Werbeaufnahmen sind Freiwillige oder werden über eine Agentur gebucht.
- Die Bekleidung der Personen muss angemessen sein.
- Die Bilder dürfen nicht sexistisch sein.  
Das bedeutet: Auf den Bildern darf kein Geschlecht schlecht gemacht werden.
- Wenn Kinder und Chorherren auf einem Bild sind, darf es auf keinen Fall sexuelle Annäherung oder Wirkung ausstrahlen.
- Zu den Bildern haben nur bestimmte Personen Zugriff. Das bedeutet: Nicht alle Personen im Stift Klosterneuburg können die Bilder benutzen.
- Die Bilder kommen in ein Bildarchiv. Das Bildarchiv ist auf einem eigenen Server gespeichert und gesichert.

## Sprache

- Keine abwertende oder anzügliche Sprache.
- Alle Geschlechter sollen in der Sprache benannt werden. In der geschriebenen Sprache zeigt das der : Doppelpunkt. Zum Beispiel: Mitarbeiter:innen.
- Die Sprache muss klar sein. Sätze, die falsch verstanden werden könnten, sind zu vermeiden.

### 5.2.4 Verbreitung der Kinderschutzrichtlinie

Wir wollen viele Menschen über unsere Kinderschutzrichtlinie informieren. Das ist uns wichtig, damit sich Kinder und Jugendliche im Stift Klosterneuburg sicher fühlen. Auch Chorherren und Mitarbeitende sollen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bekommen.

Wir wollen, dass viele Menschen die Kinderschutzrichtlinie verstehen können. Deshalb gibt es die Kinderschutzrichtlinie für Kinder und in Einfacher Sprache.

**Hier findet man unsere Kinderschutzrichtlinie:**

- Website
- Intranet
- Info Intern, Mitteilungen im Stift Klosterneuburg

- in der Zeitschrift „Willkommen im Stift“
- Social Media
- Verteilung an alle Konventmitglieder und Mitarbeitenden
- Folder- und Schriftenstand im Stift Klosterneuburg und in den Pfarren
- Schaukästen, zum Beispiel in den Stiftspfarren
- bei Vermittlungsprogrammen
- für Kundinnen, Kunden und Partner:innen

## 5.3 VERHALTEN IN RÄUMEN

**Diese Regeln gibt es im Stift Klosterneuburg für alle Räume:**

- Chorherren, Kinder und Jugendliche dürfen nicht gemeinsam im Schwimmbad sein.
- Minderjährige dürfen nicht im Stift Klosterneuburg übernachten.  
Ausnahme: Eine erwachsene Person, die nicht im Stift Klosterneuburg wohnt, ist dabei.
- Minderjährige Familienmitglieder von Chorherren dürfen übernachten, wenn es eine schriftliche Erlaubnis von Erziehungsberechtigten gibt.
- Personen, die mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, müssen darauf achten, dass der Raum einsehbar ist. Das bedeutet, man muss von außen in den Raum sehen können.
- Die Räume müssen so sein, dass sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

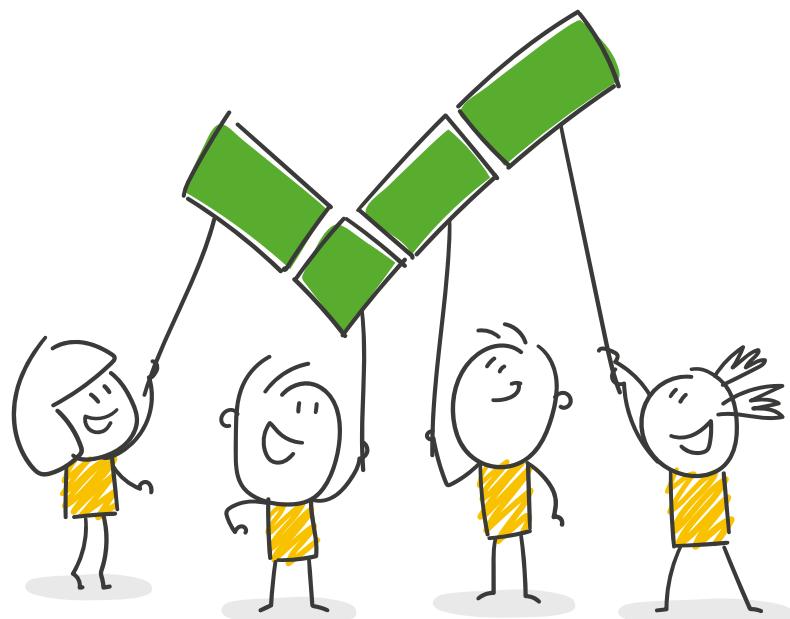
## 5.4 DOKUMENTATION

Dokumentation bedeutet, dass man Dinge, die passiert sind, aufschreibt und aufhebt. Das ist wichtig, damit wir nachlesen können, was passiert ist, was wir besprochen haben und was wir ausgemacht haben. Die Kinderschutzbeauftragte ist für die Dokumentation verantwortlich. Die Dokumentationen dürfen die Kinderschutzbeauftragte und die Präventionsbeauftragten lesen. Sonst niemand. Im Kapitel „Fallmanagement und Präventionsmanagement“ beschreiben wir, wie wir vorgehen und was dokumentiert werden soll.

## 6. BEWERTUNG UND ÜBERWACHUNG

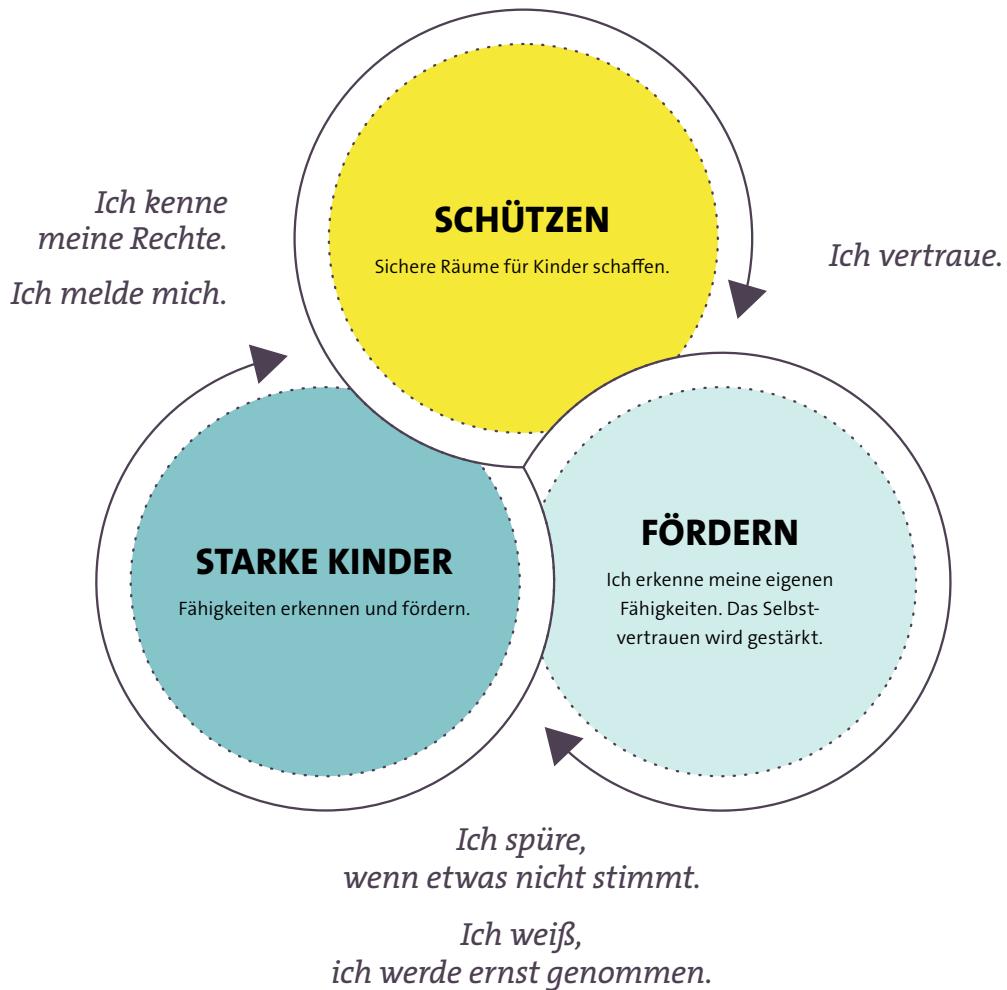
Ein anderes Wort für Bewertung ist Evaluierung. Ein anderes Wort für Überwachung ist Monitoring. Die Kinderschutzrichtlinie wird immer wieder evaluiert, also bewertet und überwacht. Das bedeutet, dass sie nie fertig ist, sondern immer wieder verändert wird. Dafür brauchen wir die Rückmeldung von allen Menschen, die mit dem Stift Klosterneuburg zu tun haben.

Die Personen können per E-Mail, Brief oder persönlich bei den Präventionsbeauftragten Rückmeldung geben. Einmal im Jahr werden alle Konventsmitglieder, Mitarbeitenden im Stift und allen Pfarren nach ihrer Rückmeldung gefragt. Aus diesen Rückmeldungen wird ein Maßnahmenplan gemacht.



## 7. VERHALTENSANWEISUNGEN

Diese Verhaltensweisen sind uns wichtig und werden von uns allen gelebt. Wir nennen sie: Kreislauf Kinderschutz.



Durch **VERTRAUEN** wird **FÖRDERUNG** möglich,

die das Selbstvertrauen stärkt und **FÄHIGKEITEN** sichtbar macht.

Durch das **ERKENNEN** der eigenen **FÄHIGKEITEN** kann ich diese für mich nutzen.

Das macht mich selbst **SICHER** und **SCHÜTZT** uns.

## 7.1 ERMÄCHTIGEN

Ermächtigen bedeutet, dass wir Kinder und Jugendliche unterstützen, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und für sich zu nutzen. Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen. Deshalb informieren wir Kinder und Jugendliche über ihre Rechte.

Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ ist ein Vorbild für uns. Sie gilt für alle Menschen, die unter 18 Jahren sind.

**Diese Kinderrechte sind für unsere Arbeit sehr wichtig:**

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung. Egal welches Geschlecht, welche Herkunft oder welche Religion ein Kind hat.
- Das Recht auf Gesundheit.
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen und gehört zu werden.
- Das Recht auf Privatsphäre. Das bedeutet das Recht auf einen persönlichen Lebensbereich, den ich selber bestimmen kann.
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Gewalt.

### Macht

Wir wissen, dass es im Stift Klosterneuburg Machtstrukturen gibt. Das bedeutet: Wir wissen, dass manche Menschen von uns viel Macht haben. Diese Menschen müssen wissen, dass sie Macht haben und dafür Verantwortung übernehmen. Alle Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass mit dieser Macht gut umgegangen wird. Sie sind Vorbilder, die miteinander sprechen und niemanden alleine lassen.

Wir brauchen Strukturen, damit wir miteinander leben und Entscheidungen treffen können. Wir wissen, dass diese Strukturen Macht hervorbringen. Zum Beispiel:

Kulturvermittler:in und Schüler:in, Ministrantenleiter:in und Ministrant:in, Vorgesetzte und Mitarbeitende, Chorherren und Gläubige.

Alle diese Beziehungen sind mit Macht verbunden. Macht ist weder gut noch schlecht. Es kommt darauf an, wie die Verantwortlichen mit ihr umgehen.

**Dafür müssen wir wissen, wo die Gefahren der Macht sind:**

- Macht entsteht zum Beispiel, wenn Menschen in der Gesellschaft, im Stift Klosterneuburg, in der Pfarre Entscheidungen für andere treffen.
- Wo es Macht gibt, kann es zu Machtmissbrauch kommen. Das bedeutet, dass Menschen, die viel Macht haben, diese missbrauchen können, um ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Im Mittelpunkt steht dann nicht mehr die Gemeinschaft, sondern das Bedürfnis der mächtigen Person.
- Macht entsteht, wenn es wenig oder keinen Informationsaustausch gibt. Deshalb ist es wichtig, dass alle Abteilungen miteinander in Austausch sind.
- Wir müssen immer wissen, welche Macht wir haben und wie wir damit umgehen. Respekt und Einfühlungsvermögen sind dafür wichtig.
- Personen, die Macht haben, können ihre Macht auch weitergeben.

**Das ist uns wichtig beim Umgang mit Macht:**

- Kritik ist erlaubt und wird von uns gefördert. Wir versuchen, mit Kritik und Rückmeldungen umzugehen und daraus zu lernen.
- Austausch ist sehr wichtig. Auch Personen, die viel Macht haben, müssen sich mit den anderen austauschen und diese informieren.
- Wir überprüfen immer wieder unser eigenes Verhalten.
- Es gibt immer zwei Ansprechpartner:innen für jedes Kind und jeden Jugendlichen.
- Wir informieren uns bei anderen Expertinnen und Experten.

### Wir wollen Teilhabe möglich machen:

Die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. Durch Mitbestimmung und Selbstbestimmung haben sie die Möglichkeit, Selbstbewusstsein zu bekommen. Deshalb fordern wir sie auf, ihre Meinungen und Sichtweisen mit uns zu teilen. Wir gehen mit ihrer Rückmeldung achtsam und positiv um, weil wir daraus lernen wollen.

### Mitbestimmung bedeutet für uns:

- Wir laden Kinder und Jugendliche ein, Aufgaben zu übernehmen und mitzuhelfen. Zum Beispiel: Statt „Räum bitte weg.“ verwenden wir „Kannst du mir bitte helfen wegzuräumen?“ So bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, die Rolle des Helfenden zu erfahren.
- Wir gestalten mit Kindern und Jugendlichen Räume, in denen Austausch stattfinden kann.
- Wir fragen Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung, nehmen ihre Entscheidungen ernst und lassen sie Entscheidungen treffen.

### Wie wir mit Geschenken umgehen

Geschenke können zeigen, wie sehr man einen Menschen schätzt. Geschenke können aber auch abhängig machen.

### Das bedeutet für uns:

Wir achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder schlecht zu behandeln. Geschenke an Einzelne oder eine bestimmte Gruppe müssen immer mit einer Anerkennung und mit unserer Rolle verbunden sein. Es darf keine emotionale Abhängigkeit entstehen.

Für Geschenke von Kindern und Jugendlichen an uns gilt die 3-K-Regel: Kalender, Kugelschreiber, Klumpert.

### 7.2 SCHÜTZEN

In unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kommen wir immer wieder in schwierige Situationen. Es ist wichtig, dass wir achtsam sprechen und Nähe und Distanz einhalten. Wir müssen uns der Grenzen immer bewusst sein. Wir sorgen auch dafür, dass wir einen Raum schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen.

Wenn uns die Kinder und Jugendlichen vertrauen, können sie sich gut entwickeln und sie selber sein. Wir lernen aus unseren Fehlern und nehmen Kinder und Jugendliche ernst.

Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sie ihre Meinung sagen können, ohne dass dies negative Auswirkungen hat. Dafür gibt es verschiedene Rückmeldemöglichkeiten, zum Beispiel die Feedbackbox und die Rückmelderunden.

Fehler passieren immer wieder. Deshalb fragen wir nicht, ob jemand Schuld hat, sondern: Was ist passiert? Was können wir daraus lernen? Was können wir besser machen? Damit zeigen wir, dass man aus Fehlern sehr viel lernen kann. Niemand soll Angst haben zu scheitern.

### Wir achten auf unsere Wortwahl

Wir wollen auf Augenhöhe mit den Menschen sprechen. Das bedeutet, wir nehmen unser Gegenüber ernst und wichtig.

Wir sprechen mit jedem Menschen anders, weil er entweder ein bestimmtes Alter hat oder eine bestimmte Position zu uns hat.

Wir sprechen so, dass wir die Menschen unterstützen und sie sich wohl fühlen mit uns.

Auch Schweigen ist sehr wichtig, um besser zuhören zu können.

Das Gespräch verweigern, das Gespräch abbrechen, Aggressivität und unangebrachte Lautstärke sollen vermieden werden. Sollte es zu Beschimpfungen kommen, muss man darüber sprechen. Sie müssen als Beschimpfung benannt werden und eine Entschuldigung ist angebracht.

**Das ist wichtig für Kinder und Jugendliche, wenn etwas passiert:**

- Nur Mut, trau dich etwas zu sagen
- Versuche die Situation zu unterbrechen und sag „STOPP“
- Hol dir Unterstützung
- Informiere die Begleitpersonen

**Das ist wichtig für Begleitpersonen, wenn etwas passiert:**

- Versuche zu beruhigen und sprich mit den Kindern über den Vorfall.
- Versuche alle Beteiligten zu schützen.
- Sprich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über den Vorfall.
- Informiere deine Vorgesetzten. Du hast Meldepflicht.
- Dokumentiere nach dem Vorfall:  
Was ist passiert?  
Was hast du getan? Was haben andere getan?  
Was wurde vereinbart?  
Was sind die nächsten Schritte?

**Nähe und Distanz**

- Nähe und Distanz sind weder gut noch schlecht.
- Erwachsene sind für die Beziehung zu Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Sie dürfen nicht missbraucht werden.
  - Kinder und Jugendliche sollen jederzeit die Möglichkeit haben, eine Situation zu verlassen.
  - Räume dürfen nicht versperrt sein.
  - Ein Erwachsener und ein Kind oder ein Jugendlicher sollen möglichst nicht in einem Raum allein sein.
  - Immer wieder überprüfen wir unser Verhalten und sprechen darüber.

- Grenzüberschreitende Verhalten sind verboten. Zum Beispiel unerwünschte oder gewaltsame Berührungen.
- Körperkontakt, wie zum Beispiel Hände schütteln sind für uns ein Zeichen positivem Miteinanders. Erwachsene müssen auf ihre Rolle achten und tragen die Verantwortung.
- Im Konvent gibt es für das Übernachten von Minderjährigen klare Regeln. Der Gastmeister ist verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden.
- Wir achten auf einen pädagogischen sinnvollen und dem Alter entsprechenden Umgang mit Medien. Zum Beispiel mit Filmen, Social Media und Messenger-Diensten.
- Wir halten uns an die gesetzliche Datenschutzverordnung und an die Richtlinien der Erzdiözese Wien und des Stiftes Klosterneuburg.

# WWW

**Kirchliche Datenschutzverordnung:**

[www.bischofskonferenz.at/datenschutz/rechtsgrundlagen](http://www.bischofskonferenz.at/datenschutz/rechtsgrundlagen)

**EU-Datenschutzgrundverordnung:**

[www.datenschutz-grundverordnung.eu](http://www.datenschutz-grundverordnung.eu)

**Datenschutzgesetz (Österreich):**

[www.dsbgv.at/recht-entscheidungen/gesetze-in-oesterreich.html](http://www.dsbgv.at/recht-entscheidungen/gesetze-in-oesterreich.html)



### 7.3 FÖRDERN

Durch Förderung wollen wir eine gute Entwicklung der Kinder und Jugendlichen möglich machen. Wir wollen das Selbstvertrauen und den Selbstwert der Kinder und Jugendlichen stärken. Dann erkennen sie ihre eigenen Grenzen und die der anderen. Sie erkennen Grenzüberschreitungen und können darüber sprechen.

#### Einfühlungsvermögen und Verantwortung

Diese beiden Dinge fördern wir bei Kindern und Jugendlichen. Deshalb geben wir ihnen Aufgaben. Es ist wichtig, sie nicht zu überfordern. Sie sollen durch die Aufgaben positive Erfahrungen machen. Sie tragen keine Schuld, wenn es nicht funktionieren sollte. Bei einem Konflikt versuchen wir den Kindern und Jugendlichen auch die Sichtweise der Konfliktpartner:innen näherzubringen. Dadurch kann gegenseitiges Verständnis ohne Verurteilungen entstehen.

#### Fragen

Durch Fragen zeige ich Interesse und setze mich mit einem Thema auseinander.

Wir fragen Kinder und Jugendliche mehr nach ihrer Meinung und nicht nach ihrem Wissen.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, Fragen zu stellen und nehmen diese ernst. Durch unsere Fragen wollen wir ihnen eigenständiges Denken näherbringen. Wir achten immer darauf, welches Wissen oder welche Erfahrungen die Kinder haben. Dann können sie eigene Beobachtungen machen und Lösungen für ihre Fragen finden.

Wir fragen: Was denkst du? Wie denkst du? Warum denkst du das?

Wir wollen sie damit ermutigen, ohne Angst vor einer "falschen" Antwort mitzumachen.

#### Wir sind Vorbilder

Kinder orientieren sich an uns. Sie beobachten uns und nehmen wahr, was und wie wir etwas tun. Erwachsene Personen müssen wissen, dass sie Vorbilder sind. Es bringt viel mehr die Dinge vorzuleben, als sie zu erklären.



## 8. FALLMANAGEMENT UND BESCHWERDEMANAGEMENT

### 8.1 UNSERE FEHLERKULTUR UND KOMMUNIKATIONSKULTUR

In jeder Gemeinschaft kommt es zu Konflikten. Kein Mensch ist frei von Fehlern. Deshalb ist es uns wichtig, über Fehler zu sprechen. Auch Beschwerden müssen einen Platz haben, damit man sie bearbeiten kann.

**Wir haben uns Grundsätze überlegt, damit uns das gelingen kann:**

- Wir wollen folgende Fehlerkultur leben:
  - Wir überprüfen immer wieder unser Verhalten und unsere Beobachtungen.
  - Wir besprechen Fehler und Konflikte miteinander.
  - Wir versuchen Konflikte selbst zu lösen, wenn sie nicht allzu groß sind.
  - Wir können uns Unterstützung bei den Kinderschutzbeauftragten und Expertinnen und Experten in Beratungsstellen holen.
  - Wir versuchen, keine vorschnellen Gefühle auszuleben.
  - Persönliche Angriffe, Untergriffe und Gewalt sind nicht erlaubt.
  - Verschwiegenheit ist uns wichtig. Es gibt einen Beschwerdeweg, den wir einhalten.
  - Es werden keine Gerüchte verbreitet.
- Es gibt einen Plan, wie wir mit Beschwerden umgehen.
- Wir achten darauf, dass alle Personen teilhaben können. Zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende und Pfarrmitglieder.
- Wir überprüfen immer wieder, wo mögliche Gefahren liegen könnten.
- Wir geben einander Rückmeldung und halten uns an diese Regeln:
  - Ich spreche in Ich-Botschaften. Zum Beispiel: Ich habe das so erlebt.“ Und nicht: „Du hast das getan.“
  - Wir geben niemandem die Schuld.
  - Wir holen Unterstützung, wenn wir das brauchen.

### 8.2 BERATUNG UND BESCHWERDE

Wenn sich Kinder und Jugendliche ernst genommen fühlen und sie ihre Anliegen mitteilen können, holen sie sich bei Gewalt eher Hilfe und Unterstützung. Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen ohne Namensnennung, persönlich oder schriftlich mitteilen. Die Präventionsbeauftragten nehmen die Anliegen entgegen. Kinder und Jugendliche können ihre Beschwerde allen erwachsenen Personen mitteilen. Diese geben die Information an die Präventionsbeauftragten weiter. Diese sollten sich so schnell wie möglich damit befassen und Rückmeldung geben. Wenn eine Person eine Beschwerde einreicht, dann wird sie dafür nicht bestraft. Es gibt auch keine Einschränkung bei den Themen der Beschwerde.

Wenn sich eine minderjährige Person über einen Chorherren oder Mitarbeitenden des Stiftes beschwert, müssen die Präventionsbeauftragten informiert werden.



So gehen wir dabei vor:



Das passiert bei einer Beschwerde:

- Kinderschutzbeauftragte und Präventionsbeauftragte arbeiten zusammen und dokumentieren die Situation. Dafür gibt es eine Vorlage, die immer verwendet werden muss.
  - Wenn es um Mitarbeitende geht und es einen begründeten Verdachtsfall gibt, müssen Expertinnen und Experten außerhalb des Stiftes Klosterneuburg beauftragt werden. Sie informieren uns über die nächsten Schritte. Wenn es um Chorherren oder Personen aus der Pastoral geht, muss die Erzdiözese Wien informiert werden. Hier wird mit der Rahmenordnung der Erzdiözese Wien gearbeitet.
  - Personen, die eine Beschwerde machen, werden auch über andere Möglichkeiten der Beschwerde informiert. Zum Beispiel bei der Ombudsstelle der Erzdiözese Wien oder in Kinderschutzeinrichtungen.
  - Wenn es eine Beschwerde gegen Kinderschutzbeauftragte oder Präventionsbeauftragte gibt, muss die Leitung vom Stift Klosterneuburg informiert werden. Zum Beispiel Propst oder Kämmerer.
  - Es ist wichtig, die Art der Beschwerde zu beurteilen, damit wir die nächsten Schritte entscheiden können.
- Wir unterscheiden:
- zwischen einem vagen (ungefähren) und einem konkretem (ganz genauen) Verdacht
  - wie oft der Übergriff oder die Verletzung stattgefunden hat
  - ob es absichtlich oder unabsichtlich war
  - ob es eine Grenzverletzung oder ein Übergriff war
- Wenn es sich um das Umfeld des Kindes handelt, also die Situation nicht im Stift Klosterneuburg passiert ist, informieren wir uns bei Expertinnen und Experten außerhalb vom Stift.

Wir laden Kinder und Jugendliche, Eltern und Begleitpersonen nach den Veranstaltungen ein, Rückmeldung zu geben. Es gibt die Feedbackboxen dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Dort können sie geschützt Rückmeldung geben. Die Mitarbeitenden informieren wir über Beschwerdeabläufe, die Richtlinien der Dokumentation und sagen, was uns wichtig ist.

## BESCHWERDEABLAUF UND KINDERSCHUTZ

Eine Beschwerde von innen oder von außen geht im Stift Klosterneuburg ein.

Die Beschwerde wird sofort an die Kinderschutzbeauftragten weitergegeben.

Die Kinderschutzbeauftragten dokumentieren die Beschwerde und schauen sich alle Informationen an.  
Dann entscheiden sie, wer für die Beschwerde zuständig ist.

JA



Eine Beschwerde oder ein Verdachtsfall, die das Stift betreffen.

NEIN



Gespräch mit Expertinnen und Experten und Weiterleitung der Beschwerde an zuständige Behörde oder Organisation. Zum Beispiel die Kinderhilfe und Jugendhilfe.

Die Sicherheit von minderjährigen Personen muss überprüft werden.

Die Kinderschutzbeauftragten klären die ersten Schritte mit Personen, die wichtig sind für weitere Entscheidungen. Zum Beispiel mit Prälatur, Betriebsleiter:innen, Personalabteilung, Direktion oder Expertinnen und Experten. Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden, wer den Fall bearbeiten wird.

NEIN

Wenn es Angestellte im pastoralen Dienst, Chorherren, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen betrifft, dann gilt die Rahmenordnung der Erzdiözese Wien.

Wenn ein Gesetz gebrochen wurde

JA



Gibt es einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, aber ohne strafrechtliche Folgen?

Die Person darf nicht mehr arbeiten gehen, bis der Verdacht geklärt ist. Wir sagen auch Suspendierung dazu. Meldung an die Kinderhilfe und Jugendhilfe, eine Anzeige bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.

Der Verdacht bestätigt sich nicht.

Der Verdacht bestätigt sich.

Der Fall wird abgeschlossen.

Maßnahmen werden begonnen

Es gibt Gespräche mit allen Betroffenen. Die Kinderschutzbeauftragten überlegen die nächsten Schritte. Das machen sie mit den zuständigen Personen. Zum Beispiel Prälatur, Betriebsleiter:innen, Personalabteilung, Direktion, Expertinnen und Experten. Die Kinderschutzbeauftragten informieren die betreffenden Personen über die Maßnahmen, besprechen diese und prüfen sie gemeinsam.

Das können Maßnahmen sein: Konfliktbesprechung, Entschuldigung, gemeinsame Lösungsforschung, Verwarnung, Abmahnungen, Schulungen, Entlassung und vieles mehr. Bei allen Schritten müssen die Verschwiegenheitspflicht und die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

## 9. KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE UND PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE

Die Präventionsbeauftragten sind gleichzeitig Kinderschutzbeauftragte. Sie sind für das Thema Kinderschutz im Stift Klosterneuburg verantwortlich. Sie gehören zu keinem Bereich im Stift. Sie arbeiten mit allen Bereichen, dem Konvent und den Wirtschaftsbetrieben zusammen. Wenn notwendig, tauschen sie sich mit der Prälatur, dem Novizenmeister, der Wirtschaftsdirektion und den Betriebsleiter:innen aus.

### Die Aufgaben von Kinderschutzbeauftragten und Präventionsbeauftragten:

- Kinderschutz im Stift Klosterneuburg zum Thema machen
- Verantwortung für den Kinderschutz im Stift Klosterneuburg
- Das Kinderschutzkonzept planen, erstellen, umsetzen, überprüfen und überarbeiten.
- Sie sind Ansprechpartner:innen für Beschwerden und Wünsche zum Thema Kinderschutz.
- Sie besuchen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.
- Sie sind fachliche Ansprechpartner:innen für alle, die im Stift Klosterneuburg mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Vernetzung und Kommunikation im und außerhalb vom Stift.
- Pflicht zur Verschwiegenheit, Meldepflicht und Dokumentation.
- Sie sind Ansprechpartner:innen für die Präventionsbeauftragten aller Stiftspfarren.

### Für diese Personen sind Kinderschutzbeauftragte und Präventionsbeauftragte da:

- Kinder und Jugendliche
- für deren Eltern und ihre Bezugspersonen
- Chorherren, geistliche Mitarbeitende, Mitarbeitende der Pfarre
- Mitarbeitende der Wirtschaftsbetriebe

Am Ende unserer Kinderschutzrichtlinie stehen die Meldewege und die Verfahrenswege der katholischen Kirche in Österreich. Wir haben auch bestimmte Web-sites aufgelistet, die zum Thema Kinderschutz beraten.

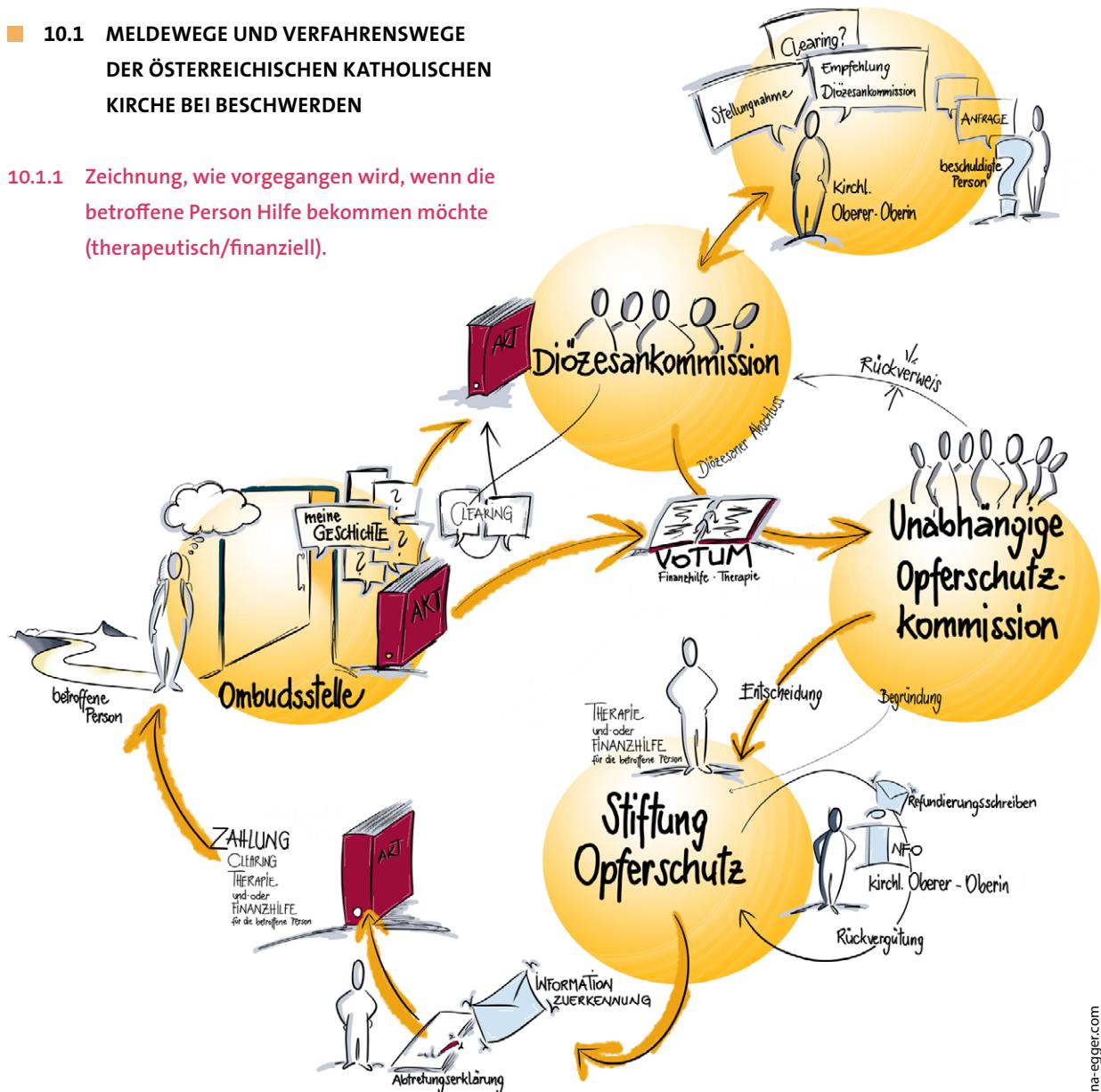
**Thaddäus Ploner Can. Reg.**  
(Berufungs- und Präventionsbeauftragter)  
Tel.: +43 2243 411-110  
thaddaeus@stift-klosterneuburg.at  
praevention@stift-klosterneuburg.at

**Michaela Nußbaumer**  
(Präventionsbeauftragte)  
Tel.: +43 676 44 79 096  
m.nussbaumer@stift-klosterneuburg.at  
praevention@stift-klosterneuburg.at

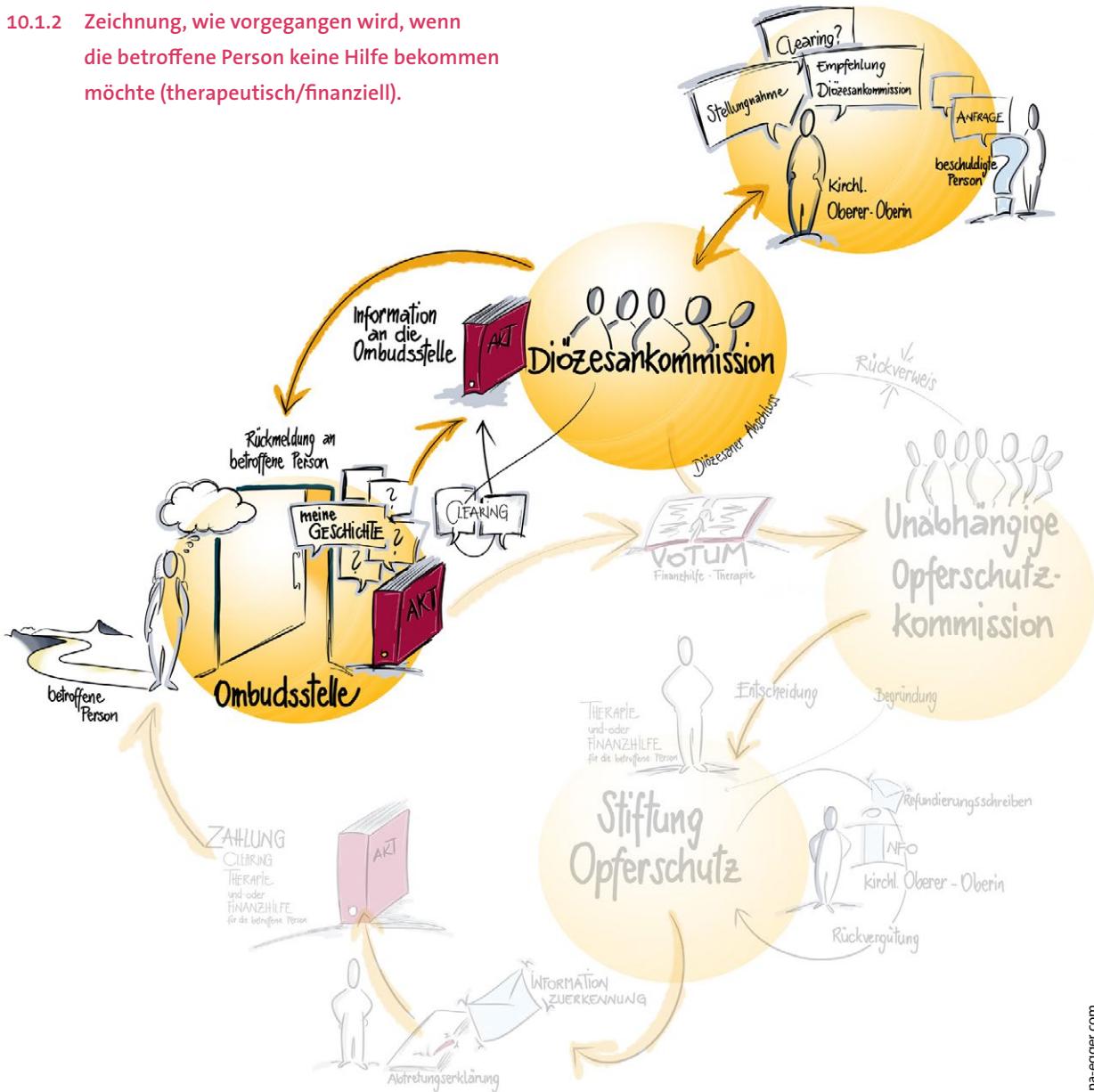
## 10. ANHANG

### 10.1 MELDEWEGE UND VERFAHRENSWEGE DER ÖSTERREICHISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE BEI BESCHWERDEN

10.1.1 Zeichnung, wie vorgegangen wird, wenn die betroffene Person Hilfe bekommen möchte (therapeutisch/finanziell).



10.1.2 Zeichnung, wie vorgegangen wird, wenn die betroffene Person keine Hilfe bekommen möchte (therapeutisch/finanziell).



## 10.2 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG



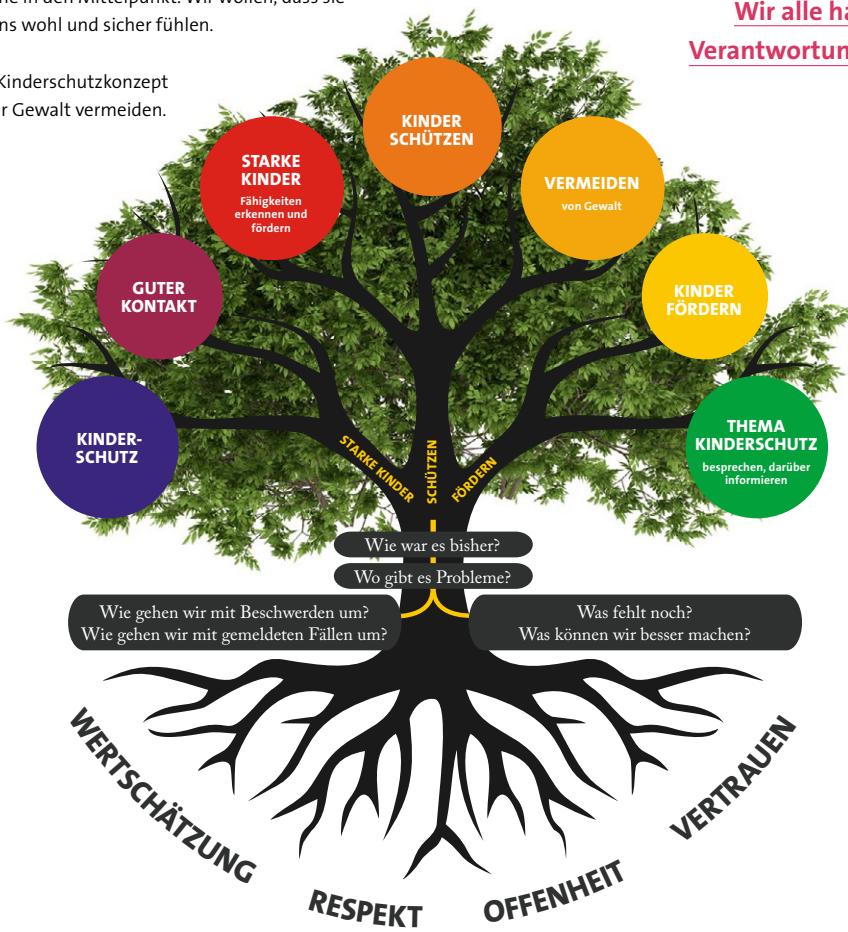
STIFT  
KLOSTER  
NEUBURG

ERMÄCHTIGEN  
SCHÜTZEN  
FÖRDERN  
**KINDER**  
IM STIFT KLOSTERNEUBURG

Mit dem Kinderschutzkonzept stellen wir Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Wir wollen, dass sie sich bei uns wohl und sicher fühlen.

Mit dem Kinderschutzkonzept wollen wir Gewalt vermeiden.

Kinderschutz geht uns alle etwas an!  
Wir alle haben die  
Verantwortung dafür!



### VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

#### ERKLÄRUNG

Ich bestätige, dass ich über diese Inhalte informiert worden bin:

Verpflichtungserklärung, Standards und Verhaltenskodex zum Kinderschutz im Stift Klosterneuburg.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mich daran halten werde.

Vor- und Zuname

Funktion

Ort, Datum und Unterschrift

## STARKE KINDER

### WIR WISSEN, DASS MANCHE MENSCHEN VIEL MÄCHT HABEN

- Wir tragen die Verantwortung mit dieser Macht umzugehen
  - » Wir erkennen die Fähigkeiten der Kinder. Alle können wachsen
  - » Wir sprechen miteinander. Niemand ist alleine
  - » Wir sind Vorbilder

### WIR WOLLEN, DASS ALLE MITGESTALTEN KÖNNEN

- Mitgestaltung ist gut für das Selbstbewusstsein
- Die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist uns wichtig
  - » Wir laden sie ein aktiv zu sein
  - » Wir nehmen Kritik an und lernen daraus
  - » Wir sprechen klar, respektvoll und wertschätzend miteinander
  - » Mitgestalten können bedeutet mitbestimmen können

### WIR WISSEN, WIE WIR MIT GESCHENKEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UMGEHEN

- Geschenke sind etwas sehr Schönes
- Geschenke können aber auch abhängig machen
  - » Manchmal behandelt man Menschen besser, wenn man Geschenke bekommt. Das darf nicht passieren
- Wir belohnen Gelungenes, nicht weil wir jemanden besonders gern haben
  - » Für Geschenke von Kindern und Jugendlichen an uns gilt die 3-K-Regel: Kalender, Kugelschreiber, Klumpert

## FÖRDERN

### WIR FÖRDERN VERANTWORTUNG UND MITGEFÜHL BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Kinder können Aufgaben übernehmen
- Die Erwachsenen wählen die Aufgaben für die Kinder nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten aus
  - » Die Aufgaben dürfen die Kinder nicht überfordern
  - » Wir gehen aufmerksam mit der Verantwortung um
  - » Wir zeigen den Kindern einen anderen Blickwinkel

### WIR SIND AUFMERKSAM WELCHE FRAGEN WIR KINDERN STELLEN

- Wer fragt, interessiert sich für den Menschen
  - » Wir fragen nach der Meinung der Kinder und nicht nur nach ihrem Wissen

### WIR WISSEN, DASS WIR VORBILDER SIND

- Kinder orientieren sich an dem, was wir tun. Sie beobachten uns
  - » Erwachsene Personen müssen wissen, dass sie Vorbilder sind

# UNSER VERHALTENSKODEX

## SCHÜTZEN

### WIR SCHAFFEN SICHERE RÄUME FÜR KINDER

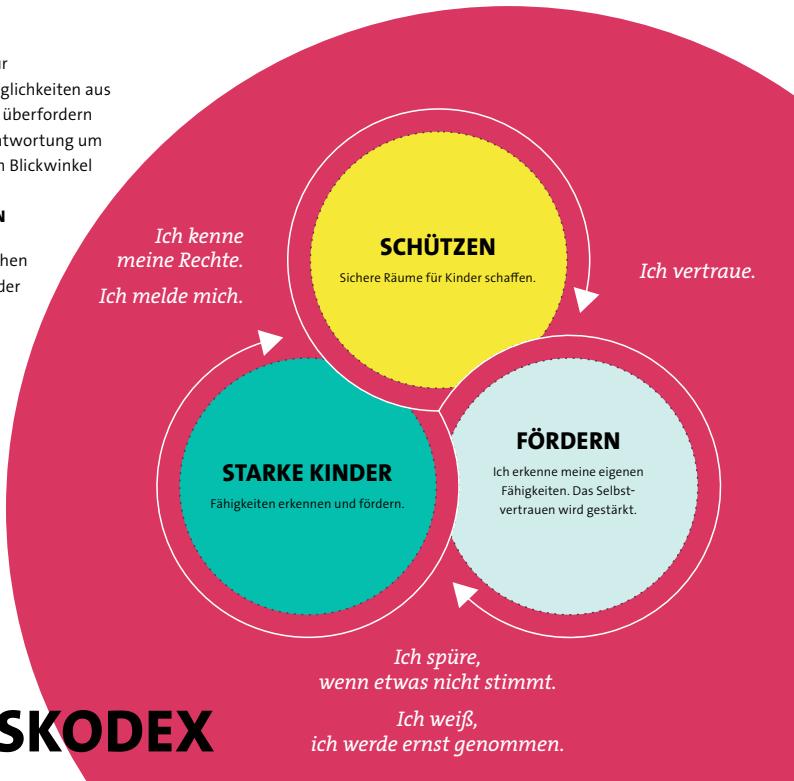
- Die Kinder sollen sich wohl fühlen. Wir gestalten Räume, in denen sie sich wohl fühlen
- Vertrauen ist wichtig für eine gute Entwicklung
  - » Wir versuchen aus unseren Fehlern zu lernen
  - » Wir nehmen die Kinder und ihre Anliegen ernst

### WIR PASSEN AUF WIE WIR MITEINANDER SPRECHEN

- Wir wollen gleichberechtigt mit den Kindern sprechen
  - » Deshalb passen wir auf, was wir sagen und wie wir etwas sagen
  - » Wir passen auf, keine Grenzen zu überschreiten
  - » Schweigen ist gut fürs Zuhören, aber darf keine Bestrafung sein

### WIR PASSEN AUF, DASS WIR NÄHE UND DISTANZ EINHALTEN

- Nähe und Distanz sind weder gut noch schlecht
- Erwachsene sind für die Art der Beziehung zu Kindern und Jugendlichen verantwortlich
  - » Wir passen auf, dass alle Personen eine Situation verlassen können
  - » Wir passen auf, dass Räume nie verschlossen sind
  - » Wir passen auf, dass wir nicht alleine mit einem Kind sind
  - » Wir überdenken unsere Handlungen und reden darüber mit anderen
  - » Grenzüberschreitende Berührungen sind verboten
- Ich sehe, dass eine Grenze überschritten wird und handle
  - » Ich weiß, was ich als Begleitperson zu tun habe
  - » Ich informiere Kinder und Jugendliche was zu tun ist



### Literatur zum Thema Kinderschutz

**Österreichische Bischofskonferenz (Hg.)** (2021). Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. 3. Auflage. Wien: Eigenverlag

**Superar, Verein zur Förderung von Musik** (2020). Superar Child Protection and Safeguarding Policy Version of Februar 2020. Wien

**Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.)** (2013). Stoppt Gewalt gegen Kinder. Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

**Thun-Hohenstein, Leonhard** (2011). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen. Wien: BMWFJ Eigenverlag

### Hilfreiche Zusätze:

<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/gewaltbegriff.php>



ERMÄCHTIGEN  
SCHÜTZEN  
FÖRDERN **KiNDER**  
IM STIFT KLOSTERNEUBURG

